

# Hinweise zu den Fahrten und zum Versicherungsschutz

§ **Allgemeines:**

Die Fahrten der Skiabteilung im SF Blau-Gelb Marburg sind den Mitgliedern vorbehalten. Eingeschränkt gilt dies auch für die Übungsleiterfortbildung.

§ **Anmeldung:**

Für die Anmeldung zu einer Fahrt ist das Anmeldeformular zu verwenden und der Fahrtleitung zu übersenden.

§ **Anzahlung:**

Mit der Anmeldung ist gleichzeitig eine Anzahlung in Höhe von mindestens 100 € zu leisten (nur damit ist die Anmeldung gültig).

§ **Minderjährige:**

Für unbegleitete Minderjährige ist der Fahrtleitung neben der Einverständniserklärung der / des Erziehungsberechtigten für die Teilnahme Minderjähriger an Vereinsaktivitäten zusätzlich eine Vollmacht (gesondertes Vereinsformular) vorzulegen.

§ **Rücktritt:**

Bei Rücktritt später als 4 Wochen vor Fahrtbeginn wird die Anzahlung als Unkostenbeitrag einbehalten. Entstandene Buchungsausfallkosten werden in Rechnung gestellt.

§ **Fristen:**

Angegebene Fristen sind wegen der Buchungsverpflichtungen unbedingt zu beachten und einzuhalten!

§ **Versicherungen (persönlich):**

Allen Fahrtteilnehmern(innen) wird empfohlen, eine Skiversicherung beim DSV, ADAC usw. (mit Haftpflicht- und Bergungskosten-Abdeckung) abzuschließen und darüber hinaus den Auslands-Krankenversicherungsschutz mit ihrer Krankenkasse abzuklären bzw. eine entsprechende Zusatzversicherung abzuschließen.

§ **Fahrtabsicherung:**

**Vereinsaktivitäten** sind nur in geringem Umfang über den Landessportbund Hessen abgesichert.

Für die Fahrten schließt der Verein nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Insolvenzabsicherung - Kautionsversicherung ab.

§ **Mehrkosten:**

Für sehbehinderte und blinde Skifahrer/innen entstehen behinderungsbedingt beim Skisport Mehrkosten durch die notwendige Skilehrerbetreuung. Schüler und Auszubildende (weibliche Form eingeschlossen) können mit der Anmeldung spätestens bis Ende Oktober einen Antrag auf Übernahme der Zusatzkosten beim Vorstand stellen.